

# Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47534/C/67

über den Verwendungsbereich von Sonderrädern am Fahrzeug SEAT TOLEDO und LEON, Typ 1M

Auftraggeber: ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Schönbacher Straße 35745 Herborn - Hörbach

## Hinweise für den Fahrzeughalter

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einem Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung ( amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

#### Technische Angaben zu den Sonderrädern

	Vorder - und Hinterachse	nur Hinterachse
Hersteller:	ARTEC	ARTEC
Handelsmarke:	ARTEC	ARTEC
Art des Sonderrades:	zweiteiliges Leichtmetallson-	zweiteiliges Leichtmetallson-
	derrad	derrad
Radtyp:	L87	L97
Ausführungsbezeichnung:	L873511	L973311
Radgröße:	8 J x 17 H2	9 J x 17 H2
Einpreßtiefe:	35 mm	33 mm
Lochkreisdurchmesser:	100 mm	100 mm
Lochzahl:	5	5
Mittenlochdurchmesser:	57,1 mm über Zentrierring	57,1 mm über Zentrierring
	Farbe, beige	Farbe, beige
	Kennz. Ø64/57,1	Kennz. ∅64/57,1
Zentrierart:	Mittenzentrierung	Mittenzentrierung
Radlastprüfung:	RWTÜV Fahrzeug GmbH	RWTÜV Fahrzeug GmbH
	Nr. RP95/1764/12/67	Nr. RP97/1943/02/67
Geprüfte Radlast:	530 kg *)	530 kg *)
Reifenabrollumfang:	1840 mm	1850 mm

<sup>\*)</sup> entspricht 508 kg bei einem Abrollumfang von max. 1930 mm



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L97.

Ausführung(en) : vorn und hinten L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1, und ww. hinten

L973311 mit Zentrierring Ø64/57,1

## **Durchgeführte Prüfungen**

Es wurde die Verwendungsmöglichkeit der oben beschriebenen Sonderräder an Fahrzeugen des im Verwendungsbereich genannten Herstellers geprüft. Die Prüfung erfolgte unter Zugrundelegung des VdTÜV Merkblatts 751 Anhang I und 3.4 der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern.

## **Fahrwerksfestigkeit**

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung ist nicht größer als 2%.

## Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

## Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

## Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : SEAT

Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-

bundradschrauben, Gewinde M14x1,5, Kegelwin-

kel 60°, Schaftlänge 29 mm

Anzugsmoment :  $110\pm10 \text{ Nm}$ Spurverbreiterung : bis zu 23 mm

Тур:	1M					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*97/27*0026* bzw. e9*98/14*0026*</b>						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise		
		8Jx17H2,ET35	8Jx17H2,ET35			
50; 55; 66; 74;	Seat Toledo, Leon	205/45R17-88 RF	205/45R17-88 RF	A01) bis A10)		
77; 81; 92;				M11)		
110; 125; 132;		215/45R17-87	215/45R17-87	A02) bis A10)		
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)		
Fortsetzung nä	ichste Seite			K32)K34)		



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L97.

Ausführung(en) : vorn und hinten L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1, und ww. hinten

L973311 mit Zentrierring Ø64/57,1

Тур:	1M					
ABE / EG-Genehmigung: <b>e9*97/27*0026* bzw. e9*98/14*0026*</b>						
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und		
(kW)		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise		
		8Jx17H2,ET35	8Jx17H2,ET35			
50; 55; 66; 74;	Seat Toledo, Leon	235/40R17-90	235/40R17-90	A01) bis A10)		
77; 81; 92;				K32)K34)		
110; 125; 132;		205/50R17-89	225/45R17-90	A01) bis A10)		
l				K32)K34)M09)V01)		
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)		
				K34)V04)		
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)		
				K34)V05)		
		zulässige Rad- / Reifengrößen		Auflagen und		
		Vorderachse	Hinterachse	Hinweise		
		8Jx17H2,ET35	9Jx17H2,ET33			
		215/45R17-87	225/45R17-90	A01) bis A10)		
				K34)M05)V04)		
		225/45R17-90	225/45R17-90	A01) bis A10)		
				K32)K34)M05)		
		215/45R17-87	235/40R17-90	A01) bis A10)		
				K34)V05)		
9*98/14*0026*11	950/930			5/100/57		

#### Auflagen und Hinweise

- A01) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesministerium für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallventile zulässig.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L97.

Ausführung(en) : vorn und hinten L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1, und ww. hinten

L973311 mit Zentrierring Ø64/57,1

- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite mit Klebegwichten und an der Innenseite ww. mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- K32) Bei der Fahrzeugausführung 1,9 TDI ist im rechten vorderen Radhaus der Luftkanal, der zum Ladeluftkühler führt, zur Fahrzeugmitte hin zu versetzen oder der Lenkeinschlagbegrenzer von Votex Teile Nr. 8L0071759 einzubauen (Kontrollmöglichkeit ausreichender Freigängigkeit durch Kreisfahrt).
- K34) An Achse 2 ist vom Kunststoffinnenkotflügel, im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste, ein Streifen von ca. 60 mm Breite (gemessen von der Radhausausschnittkante) abzutrennen, oder dieser vollkommen an das Blechradhaus anzulegen.
- M05) Die Verwendung der Bereifungsgröße 225/45R17 auf der Felgengröße 9Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Continental ContiSportContact, CZ91
Dunlop SP8000, SP8000 ULW
Goodyear Eagle F1 / GSD+/ Ultra Grip

Michelin MXX3

Pirelli P700-Z, P7000; W210 Asim.

Semperit M800 Uniroyal RTT-2

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 9Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Dunlop D 40, SP8000; SP9000

Michelin MXX3
Continental alle ZR Profile

Pirelli P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico N1 u. N2, Winter 210

Asimmetr., Winter 210 Perform.

Fortsetzung nächste Seite

Hersteller: Typ: Yokohama A008P



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L97.

Ausführung(en) : vorn und hinten L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1, und ww. hinten

L973311 mit Zentrierring Ø64/57,1

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

M11) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/45ZR17 auf der Felgengröße 8Jx17H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero As. (reinf.)

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91

Dunlop SP8000, SP8080, SP9000, SP9090, SP Winter Sport M2 Pirelli P700-Z, P Zero Direzionale N2,P7000, W210 Asimmetrico Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

Hersteller: Typ:

Pirelli P Zero Asymmetrico, P Zero Direzionale, P7000,

P 6000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

Hersteller: Typ:

Bridgestone Expedia S-01

Continental CZ91, ContiSportContact

Dunlop SP Sport 8000, SP Sport 9000, SP Sport 9090

Goodyear Eagle F1, Eagle GS-D

Pirelli P 700-Z

OHTSU Falken FK-04 GR(beta)

Semperit Direction M 800 Uniroyal rallye 440, RTT2

Yokohama S1-z, AVS, A008P, A510, A520, A509

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die ABV/ABS-Eignung durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.



Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : L87. und L97.

Ausführung(en) : vorn und hinten L873511 mit Zentrierring Ø64/57,1, und ww. hinten

L973311 mit Zentrierring Ø64/57,1

## **Sonstiges**

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (Zertifikat-Registrier-Nr. 041027002). Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Dieses Teilegutachten umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Essen, 06.02.1999 K:\RÄDER\RZ\67\17ZOLL\KOMBINAT.ION\47534C67.DOC

> Prüflaboratorium Labor für Fahrzeugtechnik Abteilung Typprüfung

> > Dipl.-Ing. Wolff